

Änderungen beim Lastschriftverfahren

Die Stadtverwaltung Gräfenhainichen stellt ab 01.10.2013 auf SEPA um.

Was ist SEPA?

SEPA bedeutet Single Euro Payment Area und steht für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Um dieses einheitliche europäische Zahlungsverfahren zu erreichen, werden die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen durch IBAN (Internationale Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) ersetzt. Die persönliche IBAN und BIC sind auf den Kontoauszügen ersichtlich oder bei der Bank zu erfragen.

Ein wesentlicher Punkt bei SEPA ist die **Umstellung des Lastschriftverfahrens**.

Ab der Umstellung der Stadtverwaltung Gräfenhainichen am 01.10.2013 sind hier nur noch SEPA-Basislastschrift-Mandate zulässig. Bis zu diesem Zeitpunkt behalten die alten Lastschrifteinzugsermächtigungen ihre Gültigkeit. Bürgerinnen und Bürger, die der Stadt Gräfenhainichen eine Einzugsermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt erteilt haben und weiterhin am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen wollen, brauchen derzeit nichts zu unternehmen, da diese Bankverbindungen automatisch umgestellt werden.

Auf Grund der neuen Vorschriften zum Lastschrifteinzugsverfahren erhalten diese Bürger eine schriftliche Information (Pre-Notification) mit der Ankündigung der nächsten Abbuchungen und Mitteilung der Gläubiger-ID (Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Gräfenhainichen), sowie der Mandatsreferenz (forderungsbezogene Kennzahl).

Wer ab dem 01.10.2013 der Stadt Gräfenhainichen ein neues Lastschriftmandat erteilen möchte, kann dies im Bürgerservice oder durch Ausdruck und Zusendung des Formulars, welches auf der Homepage unter Verwaltung/Formulardienst zur Verfügung gestellt wird, erledigen. SEPA-Lastschriftmandate sind nur in Papierform und mit einer originalen Unterschrift versehen gültig. Per E-Mail oder FAX zugesandte Mandate sind nicht gültig.

Bürgerinnen und Bürger, die eine Leistung von der Stadt erhalten, brauchen nichts zu veranlassen. Die Bankverbindungen werden automatisch auf das SEPA-Format umgestellt. Wenn Zahlungsempfänger eine Leistung der Stadt neu beantragen, dann ist der betroffenen Dienststelle ihre IBAN und BIC mitzuteilen.